

Federführende Abteilung: LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb		Datum: 14.03.2008		DrucksacheNr.: 12/1231	
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstatter/in:		
Ö	15.04.2008	Umwelt- und Bauausschuss	Herr Löb		
Ö	28.05.2008	Gesundheits- und Krankenhausausschuss	Herr Löb		
Ö	03.06.2008	Schulausschuss	Herr Löb		
Ö	04.06.2008	Kulturausschuss	Herr Löb		
Ö	12.06.2008	Finanzausschuss	Herr Löb		
Ö	20.06.2008	Landschaftsausschuss	Herr Löb		
Betreff: Energiepolitisches Konzept des LWL - Strategisches Konzept zur nachhaltigen Reduzierung von Verbrauchskosten und der CO ₂ -Emissionen bei der Bewirtschaftung der LWL-Liegenschaften -					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	x	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> Der Landschaftsausschuss beschließt das „Energiepolitische Konzept des LWL“ und beauftragt die Verwaltung, die im Vorlagentext gesondert hervorgehobenen Konzepte bzw. Maßnahmen umzusetzen oder entsprechende weitere politische Beschlüsse vorzubereiten. Insbesondere beschließt der Landschaftsausschuss, das Klimaschutzziel des Jahres 1987 wie folgt fortzuschreiben: <i>„Durch die Umsetzung der im Klima- und Energiekonzept des LWL angelegten Maßnahmen sollen die CO₂-Emissionen des Ausgangsjahres 1990 jährlich um 1 %, insgesamt aber mindestens um 45 % bis zum Jahr 2020 reduziert werden.“</i> Die Verwaltung wird beauftragt, das Energiepolitische Konzept kontinuierlich fortzuschreiben und spätestens alle drei Jahre politische Beschlüsse über wesentliche Änderungen einzuholen. Die vorstehende Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Baubeschlüsse für die Einzelmaßnahmen und der jährlichen Haushalts- und Stellenplanberatungen.

Zusammenfassung:

Aus Diskussionen in den politischen Gremien des LWL sowie den Schlussfolgerungen aus dem Energiebericht 2004 - 2006 ist deutlich geworden, dass die verschiedenen Handlungsfelder zu den Themen „Energieeffizienz“ und „Klimaschutz“, in denen der LWL-BLB bereits jetzt tätig ist, aber auch solche, die bislang noch nicht im Mittelpunkt der Aufgabenerledigung standen, konzeptionell miteinander verknüpft und künftig in einer Gesamtschau betrachtet werden sollten. Der Zeitpunkt hierfür ist günstig: Die auf internationaler wie nationaler Ebene geführte Diskussion um die auch durch menschliche Einflüsse bedingte Erderwärmung sowie die daraus erwachsenden globalen Folgen hat den Blick für einen sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen und die daraus resultierende Einschränkung von klimaschädlichem CO₂-Ausstoß neu geschärft. Angefangen vom integrierten Klimaschutzprogramm der Bundesregierung aus August 2007 bis hin zu kommunalen Aktionsprogrammen entstehen auf allen Ebenen neue rechtliche Rahmenbedingungen, Förderinstrumentarien und Projekte zur CO₂-Einsparung. Durch die gestiegenen Energiekosten für den Bezug von fossiler Primärenergie ist zugleich ein starker wirtschaftlicher Anreiz gegeben, neue effizientere Technologien zu entwickeln bzw. einzusetzen. Aus diesem gesellschaftspolitischen Umfeld heraus wird auch den erneuerbaren Energien eine weiter wachsende Bedeutung zukommen.

Das vorliegende energiepolitische Konzept versteht sich als erster Diskussionsentwurf für die politischen Gremien des LWL. Es verbindet altbekannte konventionelle Aktivitäten wie z. B. die Sanierung von zentralen Feuerungsanlagen (Ziff. 5.2) mit neueren Ansätzen, wie bspw. dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Ziff. 5.3) und der Bereitstellung von Dachflächen für Bürger-Solaranlagen (Ziff. 6.3). Aufgrund der Vielzahl der angesprochenen Handlungsfelder, der Komplexität der Materie, Unklarheiten hinsichtlich der künftigen rechtlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen sowie den knappen personellen Ressourcen beim LWL-BLB konnten noch nicht in allen Handlungsfeldern sofort wirksame Maßnahmen in einem wünschenswerten Konkretisierungsgrad entwickelt werden. Um hier zumindest einen Anfang zu setzen, sind gleichwohl bereits erste „LWL-Leitlinien zum energieeffizienten Planen und Bauen“ (Ziff. 4.3) formuliert worden, die sicherlich in den nächsten Monaten weiter konkretisiert und ergänzt werden müssen. Auf den wichtigen Handlungsfeldern der energetischen Gebäudesanierung (Ziff. 4.2) und des Einsatzes erneuerbarer Energien (Ziff. 6.2) kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand lediglich ein Vorschlag zum weiteren Verfahren vorgelegt werden.

Soweit die in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen finanziell wirksam werden, stehen sie unter dem Vorbehalt einer Einzelabstimmung mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LWL (Kliniken, Jugendheime), künftiger Baubeschlüsse und der jährlichen Haushaltsberatungen.

Die bisherige klimapolitische Zielstellung des LWL aus dem Jahre 1987 ist bereits im Jahre 2003 erreicht worden. In der Annahme, dass der LWL auch weiterhin seine Liegenschaften beispielgebend energieeffizient und damit weniger klimaschädlich bewirtschaften will und in der Gesamtschau der in diesem Konzept aufgezeigten Maßnahmen schlägt die Verwaltung als neues Klimaschutzziel für den LWL vor, die CO₂-Emissionen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LWL vom Ausgangsjahr 1990 jährlich um 1 %, insgesamt aber mindestens um 45 % bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Damit würde das bereits ehrgeizig formulierte Klimaschutz-Ziel der Bundesregierung für den Zuständigkeitsbereich des LWL um mindestens 5 % CO₂-Einsparung überschritten.

Der besseren Lesbarkeit wegen sind alle politisch zu beschließenden Konzepte bzw. Maßnahmen im Text gesondert hervorgehoben. Sie werden unter zeitlichen Aspekten in einem anliegenden „Zeit- und Aktivitätenplan“ nochmals zusammengefasst.